



Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ Neue Förderschwerpunkte für 2023 „Bunt statt grau – Wohnprojekte für ein ganzes Leben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Niedersachsen hat das Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ für die Jahre 2021-2025 neu aufgelegt. Für das Jahr 2023 soll das Förderportfolio mit neuen Schwerpunkten deutlich erweitert werden. Durch diese Schwerpunkte soll die gesellschaftliche Vielfalt auch in einer Vielfalt an neuartigen Wohnprojekten abgebildet werden.

Folgende Bereiche werden in 2023 bevorzugt gefördert:

Nr.	Schwerpunkt	Auswahlkriterium
1.	Pflegende Angehörige	Projekte zur sinnvollen Unterstützung und gezielten Entlastung für informelle Pflegepersonen
2.	Jung und Alt	Integrative Verbindung von Einrichtungen und Angebote zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen und älteren Menschen mit und ohne Pflegebedarf, Berücksichtigung der Bedürfnisse pflegebedürftiger junger Erwachsener
3.	Hofstätten und Resthöfe	Projekte, die die Infrastruktur verlassener oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Höfe zur Grundlage von Wohnprojekten machen
4.	Migration und Alter	Schaffung von Wohn- und Sozialraumprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörige kultureller Minderheiten unter Einbeziehung besonderer interkultureller Kompetenz bzw. gemeinschaftlicher Wohnformen für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
5.	Queer im Alter	Auslegung für die speziellen Bedürfnisse von LGBTIQ*-Personen, Beseitigung von Diskriminierung

Sie haben andere Ideen? Kein Problem. Über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ (Anlage) kann ein breites Spektrum **modellhafter** Projekte gefördert werden, die ein weitgehend selbständiges Leben im häuslichen Wohnumfeld auch im hohen Alter oder bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Auch der bisherige Schwerpunktbereich Demenzprojekte wird weiterhin gefördert. Werden Sie kreativ. Das Land Niedersachsen freut sich über jede innovative Idee.

Die Zuwendungen für Projekte, die in 2023 starten, können **bis zum 01.08.2022** beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie beantragt werden. Bitte reichen Sie alle Unterlagen sowohl **digital als auch postalisch** ein.

Notwendige Vordrucke und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheit_und_pflege/wohnen_und_pflege_im_alter/wohnen-und-pflege-im-alter-133116.html

Der Verein **FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V.** übernimmt die fachliche Einschätzung Ihres Antrages. Daher wird vor Antragstellung dringend eine vorherige Kontaktaufnahme empfohlen:

FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V.
Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover
Telefon: 0511 16 59 10-0
E-Mail: wohnenundpflege@fgw-ev.de
Internet: <https://wohnenundpflege.fgw-ev.de/>

Zuwendungsrechtliche Unterstützung erhalten Sie bei der **Bewilligungsbehörde**:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Oldenburg

- Team 5SL1 -
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Ansprechpersonen:

Frau Winter
Telefon: 0441 2229-7414
E-Mail: kimanne.winter@ls.niedersachsen.de

Herr Willenbrink
Telefon: 0441 2229-7319
E-Mail: niklas.willenbrink@ls.niedersachsen.de